

PROTOKOLL über die SITZUNG
des
GEMEINDERATES der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM
vom
DIENSTAG, dem 01. APRIL 2003

SITZUNG 02/2003

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom Dienstag, dem 01.04.2003 im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal Deutsch-Wagram. Vom Bürgermeister wurde die Gemeinderatssitzung nochmals ordnungsgemäß mittels Einladungskurrende unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und durch Kundmachung an der Amtstafel im Stadtamt öffentlich verlautbart. Die fristgerechte Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates oder deren Hausangehörigen (RSB) bestätigt. Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Für die SPÖ:

1. Bgm. Walter Wimberger
2. Vizebgm. Viktor Jirku
3. SR. Kurt Otahal
4. SR. Sylvia Kurz
5. SR. Mag. Szivatz
6. GR. Robert Augenhofer
7. GR. Walter Havel
8. GR. Gustav Ewald
9. GR. Ing. Alfred Hofmann
10. GR. Wolfgang Juracek
11. GR. Norbert Schilhart
12. GR. Friedrich Poppe
13. GR. Christine Allmayer
14. GR. Johann Jarmer
15. GR. Evelyne Böcking
16. GR. Robert Moser

Für die ÖVP:

17. SR. Günther Hofmann
18. GR. Rudolf Stibernitz
19. GR. Daniela Böckl
20. GR. Heinrich Frieß
21. GR. Friedrich Quirgst
22. GR. Ing. Franz Dietrich
23. GR. Gertrude Zipko

Für die GRÜNEN:

24. SR. Mag. Franz Spehn
25. GR. Amrita Enzinger
26. GR. Friedrich Ziehfrend

Für die FPÖ:

27. GR. Ing. Leopold Böckl
28. GR. Ing. Walter Zeitlberger
29. GR. Stefan Mrzilek

Nachdem 29 Mitglieder des Gemeinderates von insgesamt 29 Mitgliedern anwesend sind, ist die Beschlußfähigkeit durch Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 48 Abs.2 leg. cit. gegeben. Vom Bürgermeister als Vorsitzenden wird die Gemeinderatssitzung um 19.15 Uhr eröffnet und berichtet, daß die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Male zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen wurden aufgrund der unentschuldigten Abwesenheit von 11 Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vom

24.03.2003 ab Punkt 5 der Tagesordnung und der dadurch nicht mehr gegebenen Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass bis vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden. Der 1. Antrag von GR. Ing. Böckl, der 2. Antrag von GR. Stibernitz, GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich und GR. Zipko. Danach bringt er die Dringlichkeitsanträge in dieser Reihenfolge den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis und lässt jeweils nach mündlicher Begründung durch GR Ing. Böckl bzw. GR. Quirgst über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Dabei wird dem 1. Antrag mit 12 gegen 17 Stimmen (SPÖ, GR. Augenhofer und SR. Hofmann) die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Dem 2. Antrag wird mit 9 gegen 20 Stimmen (SPÖ, FPÖ, GR. Augenhofer, SR. Hofmann) die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Folgende Gegenstände der Tagesordnung sind daher nochmals einer Behandlung zuzuführen:

TAGESORDNUNG:

1. Vergabe von Arbeiten für den Musterplatz
2. Vergabe von Arbeiten für das Projekt Zentrumsgestaltung (1. Bauabschnitt)
3. Vergabe von Wohnungen
4. Überschreibung von Wohnungen
5. Überschreibung von Abstellplätzen
6. Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten (Mietverträge)
7. Novellierung der Hortordnung
8. Abänderung der Nebengebührenordnung
9. Abänderung des Funktionsdienstpostenplanes
10. Dringlichkeitsantrag von SR. Kurt Otahal
11. Dringlichkeitsantrag von SR. Günther Hofmann
12. Baumschlägerungen (Antrag gemäß § 45 (2) leg. cit.)
13. Marktplatz- und Alleegestaltung (Antrag gemäß § 45 (2) leg. cit.)

im nichtöffentlichen Teil:

14. Genehmigung von Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe der Arbeiten für das Projekt Musterplatz im Bereich zwischen Volksschule, Hauptschule und Stadtamt an die Firma Strabag AG zum Preis von EUR 69.001,24 exkl. MwSt. in der vorliegenden Form des Anbots aufgrund von gemeinsamen wirtschaftlichen Gegebenheiten wie: Situierung als Platz, Dauerhaftigkeit als Standort, Nachhaltigkeit der Folgenutzung, erforderliche Neugestaltung dieses Bereiches, gleichzeitige Sanierung des freien Lichteinfalls in die Aufenthaltsräume des Hort, gleichzeitige Sanierung des Eingangs zur Volksschule wegen Eintritts von Niederschlagswässern, insgesamt kostengünstiger durch Förderung und Steuerersparnisse.

Nach allgemeiner Debatte mit Wortmeldungen von SR. Mag. Spehn, GR. Quirgst, GR. Ing. Böckl, SR. Otahal, Vizebgm. Jirku, Stellungnahme von Bgm. Wimberger und Stellung eines Gegenantrages durch SR. Mag. Spehn auf Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes und Zuweisung an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung lässt der Vorsitzende zuerst über den Gegenantrag von SR. Mag. Spehn abstimmen und er wird mit 12 gegen 17 Stimmen (SPÖ, GR. Augenhofer und SR. Hofmann) abgelehnt.

Danach läßt der Vorsitzende über den Antrag von SR. Hofmann (Punkt 1 der Tagesordnung) abstimmen und er wird mit 17 gegen 12 Stimmen (GR. Stibernitz, GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich, GR. Zipko, die GRÜNEN, GR. Ing. Böckl und GR. Mrzilek) bei 1 Enthaltung (GR. Zeitlberger) angenommen.

Zu Punkt 2:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe der Arbeiten für das Projekt Zentrums-gestaltung (1. Bauabschnitt) im Bereich Friedhofallee zwischen Auf der Heide und Bahnhofstraße an die Firma Strabag AG zum Preis von EUR 191.810,46 exkl. MwSt. in der vorliegenden Form des Anbots.

Nach allgemeiner Debatte mit Wortmeldungen von GR. Ing. Böckl, GR. Enzinger, SR. Mag. Spehn, GR. Ing. Dietrich, Stellungnahme von Bgm. Wimberger, SR. Hofmann, Erklärung durch StADir. Gruber und Stellung eines Gegenantrages durch GR. Quirgst auf Auflage der Pläne von DI Amon für einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme und Stellungnahme sowie Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung läßt der Vorsitzende zuerst über den Gegenantrag von GR. Quirgst abstimmen und er wird mit 12 gegen 17 Stimmen (SPÖ, GR. Augenhofer) bei 1 Enthaltung (SR. Hofmann) abgelehnt.

Danach läßt der Vorsitzende über den Antrag von SR. Hofmann (Punkt 2 der Tagesordnung) abstimmen und er wird mit 17 gegen 12 Stimmen (GR. Stibernitz, GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich, GR. Zipko, SR. Mag. Spehn, GR. Enzinger, FPÖ) bei 1 Enthaltung (GR. Ziehfrend) angenommen.

Zu Punkt 3:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Wohnungen in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Wohnung Bockfließersstraße 61/2/15 an Familie Reinhard Hosp (2. Vorschlag Familie Claudia Wagner, 3. Vorschlag Familie Sylvia Kaltenhuber).

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3.1:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Wohnungen in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Wohnung Bockfließersstraße 61/2/13 an Familie Sonja Stoffle.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3.2:

ist GR. Ewald wegen Befangenheit von der Sitzung abwesend. Danach erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Vergabe von Wohnungen in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Wohnung Heidegasse 3/4/4 an Frau Tanja Ewald.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4:

ist GR. Ewald wieder bei der Sitzung anwesend. Danach erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Überschreibung von Wohnungen in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Wohnung Friedhofallee 4/3/8 von Familie Peter und Erna Träger auf Frau Erna Träger wegen Ablebens des Vormieters.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Überschreibung von Abstellplätzen in der Wohnhausanlage Friedhofallee 4/Heidegasse 3 in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Abstellplatz Nummer 2 von Herbert Sacher auf Ruth Sacher wegen Ablebens des Vormieters.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.1:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Überschreibung von Abstellplätzen in der Wohnhausanlage Friedhofallee 4/Heidegasse 3 in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Abstellplatz Nummer 3 von Marianne Plewa auf Marianne Kraus wegen Verhehelichung,

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.2:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Überschreibung von Abstellplätzen in der Wohnhausanlage Friedhofallee 4/Heidegasse 3 in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Abstellplatz Nummer 8 von Peter Träger auf Erna Träger wegen Ablebens des Vormieters.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.3:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Überschreibung von Abstellplätzen in der Wohnhausanlage Friedhofallee 4/Heidegasse 3 in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Abstellplatz Nummer 12 von Erhard Habel auf Hilda Habel wegen Ehescheidung im Einvernehmen.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.4:

ist GR. Ewald wegen Befangenheit von der Sitzung abwesend. Danach erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Überschreibung von Abstellplätzen in der Wohnhausanlage Friedhofallee 4/Heidegasse 3 in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Abstellplatz Nummer 14 von Marianne Ewald auf Tanja Ewald wegen Ablebens der Vormieterin.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.5:

ist GR. Ewald wieder bei der Sitzung anwesend. Danach erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Überschreibung von Abstellplätzen in der Wohnhausanlage Friedhofallee 4/Heidegasse 3 in der vorliegenden Form der Mietverträge mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Abstellplatz Nummer 15 von Friederike Patocka auf Friederike Walliser wegen Verehelichung.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluß vom 25.04.1994 die befristete Überlassung des Geschäftslokales Marktplatz 1/2 an den Verein Städtefreundschaft Calheta - Deutsch-Wagram zur Ausübung der Vereinstätigkeit beschlossen wurde. Da der Mietvertrag abgelaufen ist, soll dieser befristet verlängert werden. Die Berichterstatterin stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein Städtefreundschaft Calheta - Deutsch-Wagram mit Wirksamkeit vom 01.01.2003 auf die Dauer von drei Jahren in der vorliegenden Form des Mietvertrages.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.1:

erteilt der Vorsitzende SR. Mag. Szivatz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Abschluss eines Standortmietvertrages mit der T-Mobile Austria GmbH betreffend die Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf dem bestehenden Antennentragmast der Mobilkom Austria AG auf dem Grundstück Hausfeldstraße 56a, Grundstück Nr. 1837/1, EZ. 49, KG 06031 Deutsch-Wagram, mit Wirksamkeit vom 01.05.2003 in der vorliegenden Form des Mietvertrages.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7:

erteilt der Vorsitzende SR. Kurz das Wort und diese stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Abänderung und Aktualisierung der Hortordnung mit Wirksamkeit vom 01.05.2003 in der vorliegenden Form der Novelle zur Hortordnung:

Hortordnung:

- 1.) *Aufgenommen in den Hortbetrieb werden Volksschulkinder, wenn beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigte berufstätig sind und der ordentliche Wohnsitz des Kindes in Deutsch-Wagram begründet ist. Dies muss der jeweiligen Hortleitung bei der Aufnahme des Kindes schriftlich nachgewiesen werden.*
- 2.) *Für die Betreuung der Kinder stehen jeweils eine Horterzieherin und eine Horthelferin zur Verfügung. Untergebracht ist der Hortbetrieb einerseits in den Räumlichkeiten der Volksschule Friedhofallee 11 (Hort 1) und andererseits in den Räumlichkeiten des Gebäudes Kindergarten Fabrikstraße 6 (Hort 2).*
- 3.) *Die jeweiligen Hortleiter behalten sich die alleinige Zuweisung des Kindes in den Hort 1 oder Hort 2 vor. Diese Zuweisung richtet sich nach dem Platzangebot und der Gruppenstrukturierung einer Familien-Hortgruppe (Vorschule - 4. Klasse Volksschule). Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit in einer Hortgruppe untergebracht. Kinder, die den Hort 2 in der Fabrikstraße 6 besuchen, werden kostenfrei mittels Gemeindeschulbus in ihre jeweilige Hortgruppe geführt.*
- 4.) *Im Rahmen des jeweiligen Hortbetriebes wird sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung sowie Lernhilfe bei schriftlichen Aufgaben geboten. Es wird allerdings keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Aufgaben des betreuten Kindes übernommen.*
- 5.) *Die Höchstzahl der jeweiligen Hortgruppe ist mit 25 Kindern limitiert. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe des vorhandenen freien Platzangebotes und in der Reihenfolge nach dem Geburtsdatum durch jährliche Einschreibung. Der Besuch des Hortbetriebes ist freiwillig, jedoch ist das Fernbleiben des Kindes umgehend der jeweiligen Hortleitung zu melden.*
- 6.) *Für die Teilnahme am Hortbetrieb benötigt jedes Kind unter anderem Hausschuhe und Kleidung für unvorhergesehene Notfälle.*
- 7.) *Der Beginn und das Ende des Hortjahres sowie die Hortferien richten sich analog nach dem Kindergartenjahr. Das ist in der Regel von Anfang September bis Mitte Juli.*
- 8.) *Öffnungszeiten der Horteinrichtungen sind Montag bis Freitag von 10.30 Uhr bis 17.30 Uhr. An schulautonomen Tagen ist der Hort von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. In den ersten zwei Wochen im Monat Juli (nach Schulschluss) ist der Hort täglich von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Kinder, die nicht rechtzeitig von den jeweiligen Erziehungsberechtigten abgeholt werden, sind spätestens um 17.30 Uhr aus der Aufsichtspflicht der jeweiligen Hortleitung zu entlassen.*
- 9.) *An folgenden Tagen schließt der Hort frühzeitig: Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten, Faschingsumzug der Gemeindebediensteten sowie bei unvorhergesehenen außerordentlichen Dienstverpflichtungen der Hortleitung, wobei die Schließungszeiten in diesen Fällen den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich bekannt zugeben sind (Elterninformation). Insbesondere wird auf jene Zeiten hingewiesen, in denen beide Horte geschlossen sind: 2 Wochen zu Weihnachten, 15. November (Hl. Leopold), 1 Woche in den Semesterferien, 1 Woche zu Ostern, 7 Wochen in den Sommerferien (große Ferien).*

10.) Ein- und Austritt aus dem Hort sind jeweils zu Beginn eines Monats möglich. Die An- und Abmeldung vom Hortbesuch erfolgt schriftlich bei der jeweiligen Hortleiterin.

11.) Ein sinnvoller und effektiver Hortbetrieb erfordert die kontinuierliche Anwesenheit des Kindes bei geplanten Aktivitäten, wie Ausflüge, etc..., welche sinnvoller Weise nur gemeinsam mit allen betreuten Kindern stattfinden können. Kinder, die nicht mitfahren können (wollen) müssen daher zu Hause betreut werden und es wird und kann kein Ersatzbetrieb durch die jeweilige Hortleitung angeboten werden

12.) Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Weg von der Schule zum Hort bzw. zur Haltestelle des Schulbusses nicht in die Aufsichtspflicht der jeweiligen Hortleitung fällt.

13.) Kinder mit besonderem Förderbedarf können den Hort nur dann besuchen, wenn auf die speziellen Lebensbedürfnisse des Kindes durch die jeweilige Hortleitung eingegangen werden kann. Hingewiesen wird darauf, dass im Hortbetrieb keine Stützkräfte zur Verfügung stehen.

14.) Weiters müssen Kinder, die durch ihr Verhalten, trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Hortpersonals, das Zusammenleben in der Hortgruppe wesentlich und nachhaltig stören, vom Hortbesuch durch die jeweilige Hortleitung ausgeschlossen werden.

15.) Das selbstständige Verlassen der jeweiligen Hortgebäude durch das betreute Kind (z.B. wegen eines Nachmittagsunterrichtes) ist an die vorhergehende, schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten gebunden. Es haben hierbei ausschließlich von der jeweiligen Hortleitung vorgedruckte „Heimgeherzettel“ zur Anwendung zu gelangen. Eine Rückkehr in das jeweilige Hortgebäude ist hierbei nicht möglich. Weiters haben persönlich geschriebene Mitteilungen bzw. eigenhändige Korrekturen am „Heimgeherzettel“ keine Gültigkeit.

16.) Grundsätzlich kann Kindern im Hort keine medizinische Versorgung durch die jeweilige Hortleitung garantiert werden. Medikamente, welche unbedingt auch im Hort eingenommen werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung eines Arztes und der Erziehungsberechtigten und müssen vom Kind selbst eingenommen werden können.

17.) Für den Besuch des Hortbetriebes ist je Kind ein wöchentlicher Hortbeitrag zu entrichten. In diesem Hortbeitrag ist die Verabreichung eines Mittagessens inkludiert. Der Hortbeitrag wird nach den tatsächlichen Betriebswochen des Hortjahres, das ist der Zeitraum von September bis Juli (ersten zwei Wochen im Monat Juli), verrechnet und jeweils monatlich im vorhinein mittels Lastschriftanzeige zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vorgeschrieben.

18.) Der Hortbeitrag wird jährlich in jenem Ausmaß erhöht, in dem sich der Gehalt eines Bediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 9, erhöht. Festgelegt ist derzeit ein wöchentlicher Hortbeitrag von € 56,89 brutto (€ 51,72 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) und bildet die Basis für die jährliche Erhöhung. Diese wird immer zu Beginn des Kalenderjahres wirksam. Wenn mehrere Kinder einer Familie den Hortbetrieb besuchen, werden keine Ermäßigungen gewährt. Für die Abwesenheit des Kindes sowie eine etwaige vorzeitige Schließung des Hortbetriebes durch die jeweilige Hortleitung wird keine Ermäßigung verrechnet. Ermäßigungen für den Hortbeitrag können beim NÖ Familienreferat mittels Antragsformular (liegt in der Stadtverwaltung bzw. bei der jeweiligen Hortleitung auf) beantragt werden.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8:

übernimmt Vizebgm. Jirku den Vorsitz. Danach erteilt der Vorsitzende Bgm. Wimberger das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Abänderung der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram durch verpflichtende Neufestsetzung der jährlichen Pauschalvergütungen (HBA-Vergütung, Weihnachtsgeld, Kinderzulage und Kinderabsetzbetrag) und der einmaligen Zuwendungen (je Hochzeit und je Geburt) mit Wirkung vom 01.01.2003 wie folgt:

Der Abschnitt V, Richtlinien für die bezugsmäßige Besserstellung, § 9 (1) und (2) für Beamte und Vertragsbedienstete, der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram wird durch folgende Neuregelung erweitert:

§ 10 Pauschalisierte Sozialleistungen

- 1. Alle Gemeindebedienstete erhalten jährlich eine einmalige Pauschalvergütung. Diese beträgt 17,80 v.H. des jeweiligen Gehaltes einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, für den Monat Jänner jenes Jahres, in dem der Anspruch entsteht.*
- 2. Alle Gemeindebedienstete erhalten zusätzlich für jedes Kind gemäß § 6 der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl. 2440 idgF., jährlich eine einmalige Pauschalvergütung. Diese beträgt 6,50 v.H. des jeweiligen Gehaltes einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, für den Monat Jänner jenes Jahres, in dem der Anspruch entsteht.*
- 3. Alle Gemeindebedienstete erhalten aus Anlass der Eheschließung eine einmalige Zuwendung. Diese beträgt 8,00 v.H. des jeweiligen Gehaltes einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, für den Monat Jänner jenes Jahres, in dem der Anspruch entsteht.*
- 4. Alle Gemeindebedienstete erhalten aus Anlass der Geburt eines Kindes eine einmalige Zuwendung. Diese beträgt 8,00 v.H. des jeweiligen Gehaltes einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, für den Monat Jänner jenes Jahres, in dem der Anspruch entsteht.*
- 5. Die Aufteilung der Pauschalvergütungen und der Zuwendungen erfolgt durch den leitenden Gemeindebeamten im Einvernehmen mit den befassten Gemeindebediensteten und mit Genehmigung des Bürgermeisters.*
- 6. Mit den Pauschalvergütungen und den Zuwendungen sind alle im Zusammenhang mit der Gewährung von pauschalisierten Sozialleistungen entstehenden Ansprüche abgegolten.*
- 7. Durch den von der Hauptschulgemeinde Deutsch-Wagram, dem Gemeindeabwasserverband Deutsch-Wagram, dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Deutsch-Wagram, der Bestattung Deutsch-Wagram jährlich zu erstattenden Kostenersatz an die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram als deren Sitzgemeinde werden die angeführten pauschalisierten Sozialleistungen an die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram refundiert.*

Ohne Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9:

erteilt der Vorsitzende Bgm. Wimberger das Wort und dieser stellt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses und des Stadtrates folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der vorausgegangenen Änderungen der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400, der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl. 2440, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, und der organisatorischen sowie personellen Änderung im eigenen Wirkungsbereich, eine Abänderung des Funktionsdienstpostenplanes der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram durch verpflichtende Neufestsetzung mit Wirkung vom 01.05.2003 wie folgt:

Gemäß § 2 (4) der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400 idgF., und § 11 (1) des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420 idgF., werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten der Stadtamtsdirektion:

1.1	Leitender Gemeindebediensteter	Funktionsgruppe X (10)
1.2	Leiter des Verwaltungsdienstes	Funktionsgruppe X (10)
1.3	Leiter des technischen Dienstes	Funktionsgruppe X (10)

2. Dienstposten des Verwaltungsdienstes mit hervorgehobener Verwendung:

2.1	Kassenverwalter	Funktionsgruppe VIII (8)
2.2	Vertreter des Kassenverwalters	Funktionsgruppe VII (7)
2.3	EDV-Administrator	Funktionsgruppe VII (7)
2.4	Rechnungs- und Kassenführer	Funktionsgruppe VII (7)
2.5	Leitung des Bauamtes	Funktionsgruppe VII (7)
2.6	Leitung des Bürgerservices	Funktionsgruppe VII (7)
2.7	Leitung des Standesamtes	Funktionsgruppe VII (7)
2.8	Kaufmännische Leitung der Bestattung	Funktionsgruppe VII (7)
2.9	Leitung der Direktion	Funktionsgruppe VII (7)

3. Dienstposten des technischen Dienstes mit hervorgehobener Verwendung:

3.1	Leiter des Wirtschaftshofes	Funktionsgruppe VIII (8)
3.2	Vertreter des Leiters des Wirtschaftshofes	Funktionsgruppe VII (7)
3.3	Leitung der Abwasserbeseitigungsanlage	Funktionsgruppe VII (7)
3.4	Leitung der Wasserversorgungsanlage	Funktionsgruppe VII (7)
3.5	Technische Leitung der Bestattung	Funktionsgruppe VII (7)

Die unter Punkt 1. angeführten Dienstposten sind im Dienstpostenplan gesondert bezeichnet und haben Anspruch auf Personalzulage. Die unter Punkt 2. und 3. angeführten Dienstposten sind im Dienstpostenplan nicht gesondert bezeichnet und haben keinen Anspruch auf Personalzulage.

Ohne Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10:

erteilt der Vorsitzende SR. Otahal das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Kurt Otahal gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung ist für mich nicht erkennbar, ob die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Behandlung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung: Baumschlägerungen (Antrag gemäß §45 (2) leg.cit.) und Alleesanierung sowie Marktplatz- und Alleegestaltung (Antrag gemäß § 45 (2) leg.cit.) überhaupt gegeben ist, da der Gegenstand nicht so genau bezeichnet ist, dass die zur Behandlung gelangende Angelegenheit überhaupt erkennbar ist.

Weiters wurden diese beiden Gegenstände auch nicht in der letzten Sitzung des Stadtrates behandelt um auf die heutige Tagesordnung zu kommen. Ferner sind diese Angelegenheiten bereits in vorausgegangenen Sitzungen des Stadtrates, der zuständigen Ausschüsse sowie des Gemeinderates hinlänglich behandelt worden und sind die dementsprechenden Beschlüsse und nachfolgenden Aufträge an die Firmen, unabhängigen Begutachter und beauftragten Planer, ergangen.

Aus der Berichterstattung der Medien habe ich folgende Punkte entnommen. Ich ersuche daher um Beantwortung meiner Fragen wie folgt:

- 1. Wer hat die Baumschlägerungen rund um den Sahulkapark, nämlich in der Wimpffengasse, der Erbachstraße und der Hamerlingstraße in Auftrag gegeben?*
- 2. Wann wurde der Auftrag erteilt und durch wen erfolgte die Arbeitseinweisung?*
- 3. Auf welche Straßen bzw. Straßenabschnitte erstreckte sich die Auftragserteilung?*
- 4. Ist es richtig, dass vor Auftragserteilung weder der Stadtrat, noch der Gemeinderat bzw. der zuständige Gemeinderatsausschuss und auch nicht die Anrainer informiert wurden?*
- 5. Ist es richtig, dass von einer Bürgerbeteiligung bisher überhaupt nicht gesprochen werden kann? Für die Allee und den Sahulkapark ist mir eine Bürgerbeteiligung seit 1993 bekannt. Und außerdem handelt es sich beim Sahulkapark um eine Instandhaltung.*

Nach Anfragebeantwortung von Bgm. Wimberger, Wortmeldung von SR. Mag. Spehn und Erklärung durch Mag. Schmid wird die Anfragebeantwortung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003

1. das Fällen von Bäumen sowie die Rodung von Wurzelstöcken durch die bisher beauftragte Firma Teerag-Asdag sowie die Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt:

*2 Stück im Bereich Auf der Heide/Kirchengasse,
2 Stück im Bereich Stadtamt/Volksschule,*

2 Stück im Bereich Hauptschule/Turnsaal,
4 Stück im Bereich Hauptschule/Gedenkstein,
6 Stück im Bereich Volksschule/Kindergarten
1 Stück im Bereich Hamerlingstraße/Sahulkapark

2. das Fällen von Bäumen sowie die Rodung von Wurzelstöcken durch die bisher beauftragte Firma Teerag-Asdag sowie die Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt:

alle Stück in der Hamerlingstraße zwischen Erbachstraße und Bahnhofstraße

3. das Fällen von Bäumen, die Rodung von Wurzelstöcken sowie die Sanierung und Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt:

Stück nach Maßgabe in der Hamerlingstraße zwischen Bahnhofstraße und Franz Schubert-Straße

4. die Instandsetzung der Gehsteige und Grünstreifen rund um den Sahulkapark sowie die Instandsetzung der Gehsteige und Grünstreifen sowie die Neuanlage von Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr in der Hamerlingstraße zwischen Erbachstraße und Bahnhofstraße durch die Firma Strabag.

Nach allgemeiner Debatte mit Wortmeldungen von GR. Ing. Dietrich, GR. Quirgst, SR. Mag. Spehn, GR. Enzinger, GR. Ing. Böckl, GR. Poppe, SR. Mag. Szivatz, GR. Havel bzw. Stellungnahme von Bgm. Wimberger, SR. Hofmann, Erläuterung durch StADir. Gruber und Stellung eines Gegenantrages durch GR. Stibernitz auf einzelne Abstimmung der im Tagesordnungspunkt 11.) angeführten Maßnahmen läßt der Vorsitzende zuerst über den Gegenantrag von GR. Stibernitz abstimmen und er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.1:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003

1. das Fällen von Bäumen sowie die Rodung von Wurzelstöcken durch die bisher beauftragte Firma Teerag-Asdag sowie die Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt: 2 Stück im Bereich Auf der Heide/Kirchengasse.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird mit 17 gegen 12 Stimmen (FPÖ, GR. Stibernitz, GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich, GR. Zipko, SR. Mag. Spehn, GR. Enzinger) bei 1 Enthaltung (GR. Ziehfremd) angenommen

Zu Punkt 11.2:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag

eingebraucht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003

1. das Fällen von Bäumen sowie die Rodung von Wurzelstöcken durch die bisher beauftragte Firma Teerag-Asdag sowie die Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt: 2 Stück im Bereich Stadtamt/Volksschule.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird mit 17 gegen 12 Stimmen (FPÖ, GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich, GR. Zipko, SR. Mag. Spehn, GR. Enzinger) bei 2 Enthaltungen (GR. Stibernitz und GR. Ziehfremd) angenommen.

Zu Punkt 11.3:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003

1. das Fällen von Bäumen sowie die Rodung von Wurzelstöcken durch die bisher beauftragte Firma Teerag-Asdag sowie die Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt: 2 Stück im Bereich Hauptschule/Turnsaal.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird mit 28 gegen 1 Stimme (SR. Mag. Spehn) angenommen

Zu Punkt 11.4:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003

1. das Fällen von Bäumen sowie die Rodung von Wurzelstöcken durch die bisher beauftragte Firma Teerag-Asdag sowie die Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt: 4 Stück im Bereich Hauptschule/Gedenkstein.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen

Zu Punkt 11.5:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003

1. das Fällen von Bäumen sowie die Rodung von Wurzelstöcken durch die bisher beauftragte Firma Teerag-Asdag sowie die Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt: 6 Stück im Bereich Volksschule/Kindergarten

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird mit 20 gegen 9 Stimmen (GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich, GR. Zipko, SR. Mag. Spehn, GR. Enzinger) bei 2 Enthaltungen (GR. Stibernitz und GR. Ziehfrend) angenommen

Zu Punkt 11.6:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003

1. das Fällen von Bäumen sowie die Rodung von Wurzelstöcken durch die bisher beauftragte Firma Teerag-Asdag sowie die Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt: 1 Stück im Bereich Hamerlingstraße/Sahulkapark

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird mit 17 gegen 12 Stimmen (FPÖ, GR. Stibernitz, GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich, GR. Zipko, SR. Mag. Spehn, GR. Enzinger, GR. Ziehfrend) angenommen

Zu Punkt 11.7:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003 das Fällen von Bäumen, die Rodung von Wurzelstöcken sowie die Sanierung und Erneuerung nach Begutachtung durch das bereits beauftragte Büro für Landschaftsplanung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal wie folgt: Stück nach Maßgabe in der Hamerlingstraße zwischen Bahnhofstraße und Franz Schubert-Straße

Nach Wortmeldung von GR. Ing. Böckl läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird mit 18 gegen 11 Stimmen (FPÖ, GR. Stibernitz, GR. Böckl, GR. Frieß, GR. Quirgst, GR. Ing. Dietrich, GR. Zipko, SR. Mag. Spehn, GR. Enzinger) angenommen

Zu Punkt 11.8:

erteilt der Vorsitzende SR. Hofmann das Wort und dieser bringt folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht vor Beginn der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 24.03.2003 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal durch Stadtrat Günther Hofmann gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. nochmals zur Kenntnis und stellt danach folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Empfehlung des Ausschuss 3 in seiner Sitzung vom 10.03.2003 die Instandsetzung der Gehsteige und Grünstreifen rund um den Sahulkapark sowie die Instandsetzung der Gehsteige und Grünstreifen sowie die Neuanlage von Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr in der Hamerlingstraße zwischen Erbachstraße und Bahnhofstraße durch die Firma Strabag.

Ohne Wortmeldungen läßt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen und er wird einstimmig angenommen

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 21.45 Uhr und setzt sie um 22.00 Uhr fort.

Zu Punkt 12:

erteilt der Vorsitzende GR. Quirgst das Wort und dieser stellt aufgrund eines Antrages gemäß § 45 (2) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei zukünftigen Eingriffen in die Natur (Baumschlägerungen) alle Parteien vorher informiert werden, dies in den jeweils zuständigen Ausschüssen besprochen wird und die Anrainer bzw. die Öffentlichkeit rechtzeitig vorher informiert werden.

Nach allgemeiner Debatte mit Wortmeldungen von GR. Ing. Dietrich, SR. Hofmann, SR. Mag. Spehn, GR. Ing. Böckl, GR. Enzinger, GR. Ziehfrend, GR. Quirgst samt Überreichung einer Unterschriftenliste an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, Stellungnahme von Bgm. Wimberger und SR. Otahal und Stellung eines Zusatzantrages von GR. Ziehfrend auf Erlassung einer generellen Richtlinie, dass die Schlägerung eines im Gemeindegebiet von Deutsch-Wagram auf öffentlichem Grund stehenden Baums grundsätzlich nur dann durchgeführt werden darf, wenn (1) dies gesetzeskonform geschieht, (2) nachweislich Gefahr im Verzug gegeben ist, d.h. der Baum insbesondere zum Schutze der Sicherheit von Personen oder des Eigentums unaufschiebbar geschlägert werden muss, oder (3) angesichts eines vorliegenden aktuellen Gutachtens der Baum derart geschädigt ist, dass er mit angemessenen Mitteln nicht mehr saniert werden kann, und (4) ehest möglich für die Pflanzung eines vergleichbaren neuen Baums gesorgt wird, sowie (5) dies im Rahmen von Kanal- oder Straßenbauprojekten bzw.

Konzepten zur Sanierung ganzer Baumreihen geschieht, für die es allerdings gesonderte Beschlüsse zu fassen gilt, läßt der Vorsitzende über den Antrag von GR. Quirgst abstimmen und er wird mit 12 gegen 17 Stimmen (SPÖ) bei 2 Enthaltungen (GR. Augenhofer, GR. Ziehfrend) abgelehnt.

Danach läßt der Vorsitzende über den Zusatzantrag von GR Ziehfrend abstimmen und er wird mit 14 gegen 15 Stimmen (SPÖ) abgelehnt. Der Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Zu Punkt 13:

erteilt der Vorsitzende GR. Quirgst das Wort und dieser stellt aufgrund eines Antrages gemäß § 45 (2) der NÖ Gemeindeordnung folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Beauftragung von Herrn DI Erich Amon zur Erarbeitung einer Verkehrslösung im Bereich der Bahnhofstraße, bei der eine Verlegung des Kriegerdenkmals nicht erforderlich ist.

Nach Wortmeldung von GR. Zeihfrend samt Stellung eines Zusatzantrages auf Erstellung bzw. Aktualisierung (1) eines alle relevanten Informationen enthaltenden Baumkataster über den gesamten auf öffentlichem Grund Deutsch-Wagrams stehenden Baumbestand durch sachverständige Gutachter, (2) aufgrund dieses Baumkatasters auf Erstellung eines Konzeptes von einem dafür eingesetzten Arbeitskreis, welches Konzept insbesondere (a) einen Plan darüber enthält, in welchen Abschnitten die notwendige Sanierung unserer Bäume bzw. Alleen ehest möglich, jedoch längstens innerhalb der nächsten fünf Jahre, realisiert werden soll, (b) erforderliche Kanalbau-, Straßenbau- oder sonstige Arbeiten im Zuge von Alleesanierungen nach Maßgabe von Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigt, (c) Vorschläge dazu enthält, wie künftig eine kontinuierliche, fachgerechte Pflege unseres Baumbestands langfristig gewährleistet werden soll, (d.) mögliche Varianten zur Sicherstellung der Finanzierung enthält, (3) sich vom Arbeitskreis bei den folgenden Gemeinderatssitzungen über den jeweiligen Fortschritt des Konzepts berichten zu lassen, (4) nach Fertigstellung des Konzepts dieses zu beraten und einen Beschluss zur Realisierung desselben zu fassen, sowie (5) insbesondere bei der Notwendigkeit von groß angelegten Sanierungsprojekten zum jeweils gegebenen Zeitpunkt eine für die Bevölkerung möglichst transparente Planung samt Mitspracherecht für Bürger zu gewährleisten.

Nach Wortmeldung von GR Quirgst läßt der Vorsitzende zuerst über den Antrag von GR Quirgst abstimmen und er wird mit 13 gegen 16 Stimmen (SPÖ, GR. Augenhofer) abgelehnt.

Danach läßt der Vorsitzende über den Zusatzantrag von GR Ziehfrend abstimmen und er wird mit 11 gegen 18 Stimmen (SPÖ) bei 3 Enthaltungen (GR. Augenhofer, GR. Frieß, GR. Böckl) abgelehnt. Der Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Nachdem die Gegenstände der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einer Erledigung zugeführt wurden, erfolgt der Ausschluß der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden. Danach werden die Gegenstände der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung einer Behandlung zugeführt.

Aufgrund der getrennten Anlage des Protokolls der Gemeinderatssitzung in einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen Teil, wird nur das Abstimmungsergebnis über die Gegenstände des nichtöffentlichen Teils im Protokoll über den öffentlichen Teil festgehalten. Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil bildet aber einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls der Gemeinderatssitzung.

Zu Punkt 14 :

Die Genehmigung von Personalangelegenheiten wird einstimmig beschlossen.

Nachdem die Gegenstände der Tagesordnung im öffentlichen Teil und im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einer Erledigung zugeführt wurden, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 23.15 Uhr.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Mag. Johannes Schmid
Leiter des Verwaltungsdienstes

Walter Wimberger
Bürgermeister

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Mag. Helga Szivatz
Stadtrat

Friedrich Quirgst
Gemeinderat

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Amrita Enzinger
Gemeinderat

Ing. Leopold Böckl
Gemeinderat